

Fischer, Roswitha

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. Februar 2016 09:07
An: Stadtplanungsamt
Betreff: Bauvorhaben Frickastraße

11,14 - Ben

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
95445 Bayreuth

Stadtplanungsamt Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Frickastraße möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Wir befürworten den Straßenanschluß der Frickastraße an die Furtwänglerstraße (und nicht direkt an den Grünen Baum). Ebenso befürworten wir sehr stark die Anlage eines alleinigen Fußgänger- und Radweges als Verlängerung der Frickastraße hin zum Grünen Baum.

Aus unserer Sicht ist die derzeitige Planung eines Bürgersteiges allein auf **einer** Seite der Frickastraße (und bereits auf der nördlichen Straßenseite vorhanden) ausreichend.

Nur wenige Menschen werden den Bürgersteig nutzen, da die Frickastraße keine Durchgangsstraße ist und die Anwohner direkt zu ihren Grundstücken fahren können.

Schon jetzt ist bei der derzeitigen Bebauung der bestehende einseitige Bürgersteig nur niedrig frequentiert. Die Situation ist hier vergleichbar mit den Parallelstraßen Erdastraße, Brunhildstraße und Kriemhildstraße.

Wir bitten weiterhin, soweit wie möglich, den bestehenden Baumbestand zu erhalten, insbesondere die Eiche in der Frickastraße sowie die Ahornbäume auf dem ehemaligen Grundstück des [REDACTED]

Insgesamt finden wir den Bebauungsplan gelungen und sich gut in den bisherigen Bestand einpassend, insbesondere die Festlegung auf eine 1,5 stöckige Bauweise mit Satteldach.

Mit freundlichen Grüßen

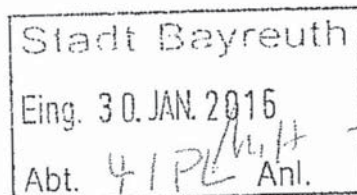
HAUS & GRUND BAYREUTH

Haus- und Grundbesitzerverein Bayreuth und Umgebung e.V.

Geschäftsstelle: Wölfelstraße 8 · 95444 Bayreuth · Telefon 09 21 / 1 33 63 · Fax 09 21 / 5 30 43 61
e-mail: info@haus-und-grund-bayreuth.de · Internet: www.haus-und-grund-bayreuth.de

Haus & Grund Bayreuth - Wölfelstraße 8 - 95444 Bayreuth

Stadt Bayreuth
-Stadtplanungsamt-
Luitpoldplatz
95444 Bayreuth



Bürozeiten und Sprechstunden
Dienstag bis Donnerstag 14 - 18 Uhr
Freitag 12 - 16 Uhr

Bayreuth, 28.01.2016

Korrekturschreiben

Einwendungen im Bauleitplanverfahren "Frickastraße"

Unser Zeichen: 5715 - SFB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen unter Vorlage einer Vollmacht im Original an, dass wir Herrn [REDACTED] vertreten, Miteigentümer des Grundstücks mit der Flurnummer 2453/10.

Herr [REDACTED] hält die neu geplante Verlängerung der Frickastraße hin zur Furtwänglerstraße auch für die Erreichung des Ziels einer qualifizierten Innenentwicklung für nicht notwendig.

Die bis dahin brachliegenden, und jetzt bereits zum Teil bebauten Grundstücke hätten, insbesondere auch durch eine Drehung der Häuser über die Erdastraße erreicht werden können. Diese Straße grenzt ebenfalls unmittelbar an die Grundstücke.

Durch den Straßenbau werden weitere Flächen unnötig versiegelt.

Dadurch wird innerstädtische Grünfläche zerstört, die zahlreichen Tierarten auch ihre Heimat geboten hat.

Auch für die Erschließung der Grundstücke mit Wasser/Kanal, Strom, ist der Bau dieser Straße nicht notwendig, weil alle Grundstücke erschlossen werden können bzw. die Grundstücke erschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Frow

Hh: Stadt Bayreuth
Stadtplanungsamt
Luitpoldplatz
95444 Bayreuth

STADT BAYREUTH BAUREFERAT	
Eing. 08. FEB. 2016	
Ref.	PL 111 - 111

Einwendungen im Bauleitplanverfahren „Frickastraße“

Wir, die Unterzeichner dieser Einwendung, alle wohnhaft in den Häusern der [REDACTED], sind unmittelbar von der Planung betroffen, denn bei einer Verlängerung der Frickastraße würde diese direkt an unsere jeweiligen Grundstücke angrenzen.

Wir möchten uns der Einwendung von unserem Nachbarn, Herrn [REDACTED] anschließen und damit die **Verlängerung der Frickastraße ablehnen**. Dazu verweisen wir auf den Brief vom Haus & Grund Bayreuth, vom 19.01.2016 (Zeichen 5715-SFB) und die handschriftliche Begründung von [REDACTED] (beide Blätter befinden sich im Anhang).

Darüber hinaus möchten wir auch noch auf die vielfältige Natur in diesem Bereich hinweisen. Das „grüne Band“ der Stolzingerstraße ergibt sich nicht nur aus naturnahen Gärten, sondern auch aus der Umrahmung von Hecken und Bäumen, welche zwischen unseren Grundstücken und der großen Wiese liegen. In diesem Lebensraum gibt es Haselnüsse, Felsenbirnen, Kirschen, Pflaumen, Vogelbeeren, Bucheckern, Schlehen, Fichten- und Kiefernzapfen - ein reich gedeckter Tisch für die vielen Tiere die sich hier noch ungestört tummeln können.

Dabei wäre z.B. der Buntspecht (Mittelspecht) zu nennen, der sich regelmäßig an der großen Haselnußhecke bedient. Meisen, Buchfinken, Eichelhäher, Elstern, Tauben und natürlich auch Spatzen und Amseln kommen zu Gast oder leben hier.

Ein besonderes Schauspiel bieten Fledermäuse in der Dämmerung an warmen Sommerabenden. In ihrem geschickten Zickzack-Flug durchkreuzen sie den ganzen Bereich und erbeuten damit Insekten.

Eichhörnchen wohnen in den hohen und dichten Bäumen. Igel durchstreifen zum Teil geräuschintensiv die Natur und finden hier bei uns noch Nahrung, Laub und Gestrüpp im Überfluß.

Durch den weiteren Ausbau der Frickastraße würde dieser natürliche Lebensraum zerstört werden. Viele Tiere wären dann durch die neue Straße, den Lärm und die fehlenden großen Hecken wohl für immer verschwunden.



HAUS & GRUND BAYREUTH

Haus- und Grundbesitzerverein Bayreuth und Umgebung e.V.



Geschäftsstelle: Wölfelstraße 8 · 95444 Bayreuth · Telefon 09 21 / 1 33 63 · Fax 09 21 / 5 30 43 60
e-mail: info@haus-und-grund-bayreuth.de · Internet: www.haus-und-grund-bayreuth.de

Haus & Grund Bayreuth - Wölfelstraße 8 - 95444 Bayreuth

Stadt Bayreuth
-Stadtplanungsamt-
Luitpoldplatz
95444 Bayreuth

*Erwiderungsfrist
bis 8.2.16*

Bürozeiten und Sprechstunden:
Dienstag bis Donnerstag 14 - 18 Uhr
Freitag 12 - 16 Uhr

Bayreuth, 19.01.2016

Einwendungen im Bauleitplanverfahren "Frickastraße"

Unser Zeichen: 5715 - SFB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen unter Vorlage einer Vollmacht im Original an, dass wir Herrn [REDACTED] vertreten, Miteigentümer des Grundstücks mit der Flurnummer 2453/10.

Herr [REDACTED] hält die neu geplante Verlängerung der Frickastraße hin zur Furtwänglerstraße auch für die Erreichung des Ziels einer qualifizierten Innenentwicklung für nicht notwendig.

Die bis dahin brachliegenden, und jetzt bereits zum Teil bebauten Grundstücke hätten, insbesondere auch durch eine Drehung der Häuser über die Straße erreicht werden können. Diese Straße grenzt ebenfalls unmittelbar an die Grundstücke. *Erda*

Durch den Straßenbau werden weitere Flächen unnötig versiegelt.

Dadurch wird innerstädtische Grünfläche zerstört, die zahlreichen Tierarten auch ihre Heimat geboten hat.

Auch für die Erschließung der Grundstücke mit Wasser/Kanal, Strom, ist der Bau dieser Straße nicht notwendig, weil alle Grundstücke erschlossen werden können bzw. die Grundstücke erschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Frey
- Assessor -

Anlage: Vollmacht im Original

1. Planung der Triebstr. basiert auf den Grundlagen von 1960

⇒ Wertenwandel

unnotige Versiegelung von Freiflächen

Zerstörung eines Naturbiotops (seltene Vögel, Fled, Salamander etc.)

⇒ bis auf ein Grundstück sind alle bereits gebauten Häuser Triebstr.: 9, ... 19 versorgungstechnisch über die Stelmgrstr. abgesichert
Strom, Wasser, Zufahrt.

⇒ Vorteil für die neu entstandenen 4 Grundstücke:
dreht man die Häuser zur Endstr. Lion erhalten die Grundstücke einen erheblichen Geländegegenstand!

⇒ die vorhandenen Versorgungsleitungen könnten genutzt werden

⇒ eine 2. Zufahrt ergibt sich für die bestehenden Häuser neuen Sinn

⇒ diakritaleinsparung, Straßensparung

⇒ das bisher nicht genutzte Flurstück 2453/9 könnte durch einen Wendekreis angefahren werden

⇒ chifflierung der Chonotonie durch Drehung der 4 geplanten Häuser

⇒ die entstandene Stichstraße zum Flurstück 2453/9 brächte die Möglichkeit einer weiteren ~~Strassen~~ Straßennamensgebung mit (Wendekreis!)